



Antrag auf Soforthilfe - Kleinunternehmen und Künstler/innen -

Hauptvordruck

Dieser Hauptvordruck enthält die allgemeinen Angaben zu Ihnen und Ihrem Betrieb, Ihre eidesstattliche Versicherung sowie Ihre Auskünfte zu den allgemeinen Zuschussvoraussetzungen. Mit diesem Hauptvordruck geben Sie auch an, welche Zuschussmittel Sie beantragen.

Beantragen Sie ausschließlich den Umsatz-Zuschuss, ist nur dieser Vordruck inkl. aller geforderten Nachweise einzureichen. Beantragen Sie ausschließlich oder zusätzlich den Mietzuschuss, ist neben diesem Hauptvordruck auch die Anlage A auszufüllen.

Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren können Sie der Datei „Informationen zum Antrag auf Soforthilfe“ entnehmen (ebenfalls als Download auf der Homepage der Stadt Ratingen verfügbar).

Es wird Folgendes für den nachstehenden Betrieb beantragt:

Umsatz-Zuschuss i.H.v. max. 6.000 €

und/oder

zinsloser zurückzahlender Mietzuschuss i.H.v. max. 6.000 € (**Anlage A**)

1 Antragsteller/in und Betrieb

Name, Vorname <small>(Antragsteller/in = Inhaber/in des Betriebs)</small> Straße, Hausnummer PLZ, Ort <small>(Adresse Antragsteller/in)</small>	
Name des Betriebs	
Betriebszweck <small>(Erläuterungen hierzu im Informationsblatt)</small>	
Straße, Hausnummer PLZ, Ort <small>(Adresse Betrieb)</small>	
Rechtsform zuständiges Amtsgericht Handelsregisternummer Betriebsnummer Steuer-ID	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Bankverbindung Firmenkonto <small>Bezeichnung Kreditinstitut IBAN BIC Kontoinhaber/in</small>	



2 Antragsvoraussetzungen

Ich bin antragsberechtigt, weil

- a) ich im Hauptberuf das Kleinunternehmen selbst führe oder Mehrheitsgesellschafter/in und tätige/r Geschäftsführer/in bin.

und

- mein Hauptsitz/ meine Hauptbetriebsstätte in Ratingen ist.

und mein Betrieb folgenden Zweck erfüllt:

- Einzelhandel
- Fotostudio mit angeschlossenem Einzelhandel, z.B. Verkauf von Foto- und Filmzubehör, Fotobüchern
- Hotel
- Gastronomie (einschl. Grill, Bistro, Bar)
- Catering
Pflichtangabe: durch Ratinger Kunden/ innen, Veranstaltungen erzielte Umsätze im Jahr 2019: _____% (Angabe in Prozent)
- Friseur/in und/oder Barbier und/oder Kosmetik
- Massagestudio (ohne Dienstleistungen sexueller Art)
- Sauna, Salzgrotte
- Kino
- Taxi-Unternehmen
- Veranstalter/ innen (keine reine Vermietung/Verpachtung von Räumlichkeiten)
Pflichtangabe: durch Ratinger Kunden/ innen, Veranstaltungen erzielte Umsätze im Jahr 2019: _____% (Angabe in Prozent)
- Hundesalon
- Reinigung/ Wäscherei
- Reisebüro

und

- ich maximal 35 vollzeitverrechnete Beschäftigte habe; Anzahl der Beschäftigten: ____.
Stichtag 31.07.2020
(Die Berechnung hierfür können Sie der Datei „Informationen zum Antrag auf Soforthilfe“ entnehmen.)

oder

- b) ich hauptberuflich freiberuflich tätige/r Ratinger Künstler/in bin
Pflichtangabe: durch Ratinger Kunden/ innen, Veranstaltungen, Ausstellungen o.Ä. erzielte Umsätze im Jahr 2019: _____% (Angabe in Prozent)

(mehrfaches Ankreuzen möglich)



3 Zuschussvoraussetzungen: Umsatzeinbußen

(mindestens eines der folgenden drei Kriterien muss erfüllt sein)

Bitte füllen Sie mindestens eine der drei folgenden Tabellen vollständig aus. Ohne diese Angaben kann Ihre Zuschussfähigkeit nicht geprüft werden.

1. Umsatzrückgang 03 + 04/2020 gegenüber dem Vorjahr um mindestens 40 %

1	Umsatzvolumen für die Monate 03 + 04/2019	€
2	Umsatzvolumen für die Monate 03 + 04/2020	€
3	Gegenüberstellung Nr. 1 und Nr. 2 ergibt eine Umsatzeinbuße i.H.v. (Zuschussvoraussetzung: mindestens 40 % Umsatzeinbuße)	€ %

oder

2. Umsatzrückgang 06 + 07/2020 gegenüber dem Vorjahr um mindestens 40 %

1	Umsatzvolumen für die Monate 06 + 07/2019	€
2	Umsatzvolumen für die Monate 06 + 07/2020	€
3	Gegenüberstellung Nr. 1 und Nr. 2 ergibt eine Umsatzeinbuße i.H.v. (Zuschussvoraussetzung: mindestens 40 % Umsatzeinbuße)	€ %

oder

3. Umsatzrückgang 01 – 05/2020 gegenüber dem Vorjahr um mindestens 25 %

1	Umsatzvolumen für die Monate 01 - 05/2019	€
2	Umsatzvolumen für die Monate 01 - 05/2020	€
3	Gegenüberstellung Nr. 1 und Nr. 2 ergibt eine Umsatzeinbuße i.H.v. (Zuschussvoraussetzung: mindestens 25 % Umsatzeinbuße)	€ %

4 Bestandsprognose 2021 - Fortführungserklärung der Tätigkeit/ des Betriebs

Ich beabsichtige, mein o.g. Geschäft im Jahr 2021 in Ratingen fortzuführen und gehe aus heutiger Sicht davon aus, dass meine Umsätze im Jahr 2021 hierfür ausreichen werden.



5 Belege/ Unterlagen

Meinem Antrag habe ich folgende Unterlagen beigefügt:

Pflichtanlagen:

Jahresabschlussunterlagen 2019:

- Jahresabschluss 2019

oder

- Status des Steuerberaters zum 31.12.2019

oder

- betriebswirtschaftliche Auswertung mit Vorjahresvergleich und einer abgestimmten Summen-Saldenliste zum 31.12.2019

und

Belege für die unter 3 genannten Umsatzeinbußen:

- betriebswirtschaftliche Auswertung mit Vorjahresvergleich für die Monate März und April 2020 (und 2019)

(falls Sie die 1. Tabelle ausgefüllt haben)

und/ oder

- betriebswirtschaftliche Auswertung mit Vorjahresvergleich für die Monate Juni und Juli 2020 (und 2019)

(falls Sie die 2. Tabelle ausgefüllt haben)

und/ oder

- betriebswirtschaftliche Auswertung mit Vorjahresvergleich für die Monate Januar bis Mai 2020 (und 2019)

(falls Sie die 3. Tabelle ausgefüllt haben)

und

- Kontostand zum 31.07.2020 (Beleg über Kontoauszug)

und

- Jahresabschluss / Einnahme-Überschuss-Rechnung 2018

Gegebenenfalls beizufügen:

- Anlage A – Antrag für den Mietzuschuss und entsprechende Belege



6 Erklärungen des/der Antragstellers/in, datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erkläre, dass

ich der Stadt Ratingen auf Verlangen die zur Bearbeitung meines Antrags zusätzlich erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich nachreiche.

mir bekannt ist, dass erst bei vollständigem Vorliegen sämtlicher einzureichender Unterlagen meine Zuschussfähigkeit geprüft werden kann und damit erst ab diesem Datum der Antrag als „eingegangen“ gilt.

ich einer Überprüfung durch die Stadt Ratingen zustimme.

mir bekannt ist, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i.S.d. § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. § 2 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionengesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

mir bekannt ist, dass ich den Zuschuss in der Steuererklärung 2020 gegenüber dem Finanzamt als Einnahme anzugeben habe.

es sich bei meinem Unternehmen am Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014) handelte.

mir bekannt ist, dass **kein Rechtsanspruch auf die Soforthilfe** besteht.

Weiter stimme ich zu, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und der Datenschutzregelungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet werden.

Die Informationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO über die Verarbeitung der Daten im Einzelnen können auf der Homepage der Stadt Ratingen nachgelesen werden.

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Antragsteller/in

Geschäftsstempel

Datum



7 Eidesstattliche Versicherung des/der Antragstellers/in

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde, wobei der Behörde vorbehalten ist, darüber zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Angaben zur Glaubhaftmachung geeignet sind, sowie belehrt über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere der Strafvorschriften der § 156 und § 161 Strafgesetzbuch (1 Jahr Freiheitsstrafe bei Abgabe einer fahrlässigen bzw. 3 Jahre bei Abgabe einer wissentlich falschen eidesstattlichen Versicherung)

versichere ich, dass

ich alle Angaben richtig und wahrheitsgetreu gemacht habe.

meine wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da die Umsätze gegenüber den entsprechenden Vorjahresmonaten eingebrochen sind

mein Umsatz durch Versandhandel (Onlineshop) weniger als 50 % beträgt.

ich - bei angemieteten Betriebsräumen - mindestens eine Netto-Kaltmiete i.H.v. 75 % leiste oder - bei im Eigentum befindlichen Geschäftsräumen - meine Kreditraten weiterhin tilge.

die Liquiditätsengpässe/ Unternehmensschwierigkeiten nicht bereits vor dem 01.03.2020 bestanden haben; mein Betrieb also bis dahin wirtschaftlich gesund war.

ich bei Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohte Wirtschaftslage die ggf. aufgrund dieses Antrags gewährten Kleinbeihilfen angeben werde.

Auch im Rahmen des Antragsverfahrens nachgereichte Unterlagen und/ oder Informationen unterliegen dieser eidesstattlichen Versicherung.

Unterschrift Antragsteller/in

Geschäftsstempel

Datum

Hinweis: Haben Sie auf S. 1 ausschließlich oder zusätzlich angekreuzt, dass Sie die zurückzuzahlende zinsfreie Liquiditätsbeihilfe für Ihre Mietzahlungen beantragen, müssen Sie diesen Hauptvordruck um die Anlage A ergänzen.